

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kathrin Vogler, Jan Korte, Nicole Gohlke,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 20/1354 –

Entschuldigung für das Leid, welches transgeschlechtlichen Menschen sowie ihren Angehörigen widerfahren ist

A. Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat 1978 den Gesetzgeber dazu aufgefordert, eine Änderung des Geburteneintrags für transgeschlechtliche Menschen zu ermöglichen (Beschluss vom 11. Oktober 1978 – 1 BvR 16/72). In der Folge wurden transgeschlechtliche Menschen 1981 in der Bundesrepublik Deutschland erstmals im Recht anerkannt und für sie mit dem Transsexuellengesetz (TSG) rechtliche Möglichkeiten geschaffen. Doch das TSG war in vielen Punkten verfassungswidrig und so setzte das Bundesverfassungsgericht einige Bestimmungen außer Kraft (so zuletzt: Beschluss vom 11. Januar 2011; Az. 1 BvR 3295/07). Die Bedingung, dass die Person „dauernd fortpflanzungsunfähig ist“ (§ 8 Absatz 1 Nummer 3 TSG), zerstörte Familienplanungen und Kinderwünsche, die geforderten Operationen griffen tief in das Recht auf körperliche Unversehrtheit ein. Mit dem Zwang, die Ehe aufzulösen (§ 8 Absatz 1 Nummer 2 TSG a. F.), wurden Betroffene und ihre Angehörigen vor dramatische Entscheidungen gestellt, Ehen geschieden, intakte Familien zerstört und den in den Partnerschaften lebenden Kindern erhebliches Leid angetan. Diese und weitere Passagen im TSG wurden vom Bundesverfassungsgericht für nicht verfassungskonform erklärt. Im Jahr 2000 erfolgte einstimmig (Plenarprotokoll 14/140, S. 13738 D bis 13775 B und Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Bundestagsdrucksache 14/4894) eine Entschuldigung bei den homosexuellen Menschen für die ihnen widerfahrene Verfolgung. Die Entschuldigung stand am Anfang eines enormen rechtlichen und gesellschaftlichen Prozesses zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen. Ein Prozess, auf den transgeschlechtliche Menschen ebenfalls seit Jahrzehnten hoffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/1354 abzulehnen.

Berlin, den 15. November 2023

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulrike Bahr
Vorsitzende

Anke Hennig
Berichterstatterin

Mareike Lotte Wulf
Berichterstatterin

Nyke Slawik
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Beatrix von Storch
Berichterstatterin

Heidi Reichinnek
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anke Hennig, Mareike Lotte Wulf, Nyke Slawik, Nicole Bauer, Beatrix von Storch und Heidi Reichinnek

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/1354** in seiner 47. Sitzung am 7. Juli 2022 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Inneres und Heimat sowie dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Transgeschlechtlichen Menschen wurde erhebliches Leid zugeführt und ihre Menschenrechte in eklatanter Weise verletzt. Die antragstellende Fraktion ist der Auffassung, dass die im Jahr 2000 erfolgte Entschuldigung bei den homosexuellen Menschen für die ihnen widerfahrene Verfolgung am Anfang ihrer Gleichstellung und Emanzipation stand. Dies ist ein Prozess, auf den transgeschlechtliche Menschen ebenfalls schon seit Jahrzehnten warten. Sie fordert den Deutschen Bundestag deshalb auf, sich wie folgt bei ihnen zu entschuldigen: „Der Deutsche Bundestag bittet die transgeschlechtlichen Menschen sowie ihre Angehörigen (die zwangsgeschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie die in den Partnerschaften lebenden Kinder) für das ihnen widerfahrene Leid um Entschuldigung.“

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 20/1354 in seiner 60. Sitzung am 15. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/1354 in seiner 76. Sitzung am 15. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 20/1354 in seiner 51. Sitzung am 15. November 2023 ohne Aussprache abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Berlin, den 15. November 2023

Anke Hennig
Berichterstatlerin

Mareike Lotte Wulf
Berichterstatlerin

Nyke Slawik
Berichterstatlerin

Nicole Bauer
Berichterstatlerin

Beatrix von Storch
Berichterstatlerin

Heidi Reichinnek
Berichterstatlerin